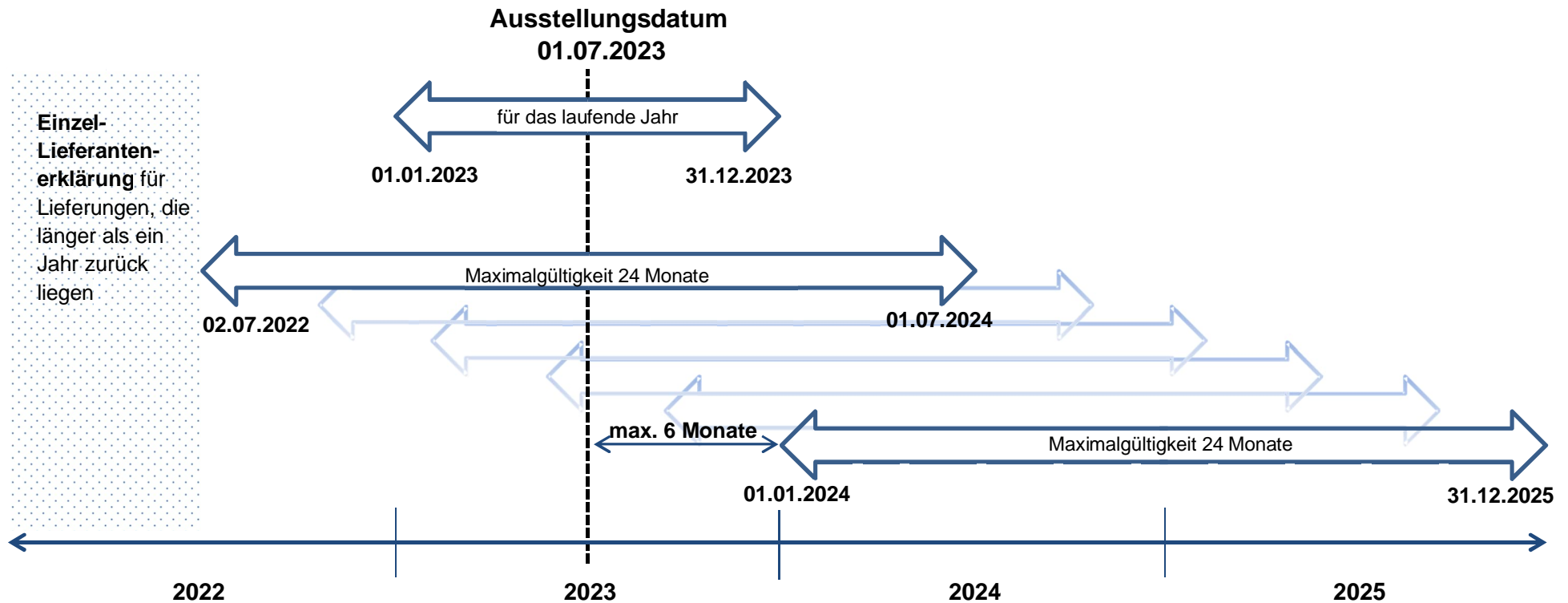


Langzeitlieferantenerklärung (UZK-IA, Art. 62) – Neufassung von Juni 2017

Szenarien für Gültigkeitszeiträume



Bitte beachten Sie:

- ✓ Die Langzeit-Lieferantenerklärung muss **3 Zeitangaben** enthalten:
 - das **Ausstellungsdatum**,
 - den **Beginn der Gültigkeit** – darf maximal 12 Monate vor oder 6 Monate nach dem Ausstellungsdatum liegen,
 - das **Ende der Gültigkeit** – darf maximal 24 Monate nach dem Beginn der Gültigkeit liegen.
- ✓ Die Kombination der Gültigkeitszeiträume für die Vergangenheit und für die Zukunft darf ebenfalls 24 Monate nicht überschreiten.